2 D 10 762 E
ISSN: 1436 - 9818

PRO

SACHSEN ANHALT

11 · 2026 Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Wenn die Basis nicht gehört wird:

Gesetze vorbei an der Realität



Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt - **10762** - Heft 11/2026
KV Sachsen-Anhalt - Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg

Dieses Bild wurde mit KI erstellt.

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	joerg.boehme@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzende des Vorstandes	nadine.waldburg@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	mathias.tronnier@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	andreas-petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	martin.wenger@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	gabriele.wenzel@kvsa.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten	matthias.paul@kvsa.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	andrea.koeditz@kvsa.de monique.hanstein@kvsa.de	0391 627-6403/-8403 0391 627-7403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Abteilungsleiterin	heike.liensdorf@kvsa.de	0391 627-6147/-878147
Personalabteilung Abteilungsleiterin	carolin.stoeber@kvsa.de	0391 627-6418
Informationstechnik Abteilungsleiter	norman.wenzel@kvsa.de	0391 627-6321/-876321
Abteilungsleiter Sicherstellung	tobias.irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses – Zulassungen – Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	 karin.hurny@kvsa.de heike.camphausen@kvsa.de	 0391 627-6343/-875520 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	anja.koeltsch@kvsa.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	anja.koeltsch@kvsa.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	jens.becker@kvsa.de	0391 627-6341/-876535
Niederlassungsberatung	michael.borrmann@kvsa.de britta.hegemann-klauss@kvsa.de dirk.hellbach@kvsa.de	0391 627-6338/-8544 0391 627-6463/-8544 0391 627-7335/-8544
Qualitäts- und Verordnungsmanagement Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung Abteilungsleiterin	eleonore.guentner@kvsa.de	0391 627-6101
Abrechnungsadministration Abteilungsleiterin	simone.albrecht@kvsa.de	0391 627-6207
Plausibilitätsprüfung/sachlich-rechnerische Berichtigung Abteilungsleiterin	sandra.froreck@kvsa.de	0391 627-7122
Abrechnungsstelle Halle	kathleen.grasshoff@kvsa.de	0391 627-8070/-878105
Vertragsabteilung Abteilungsleiter	steve.krueger@kvsa.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	antje.dressler@kvsa.de solveig.hillesheim@kvsa.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	dietmar.schymetzko@kvsa.de	0391 627-6238/-8249
Finanzen/Verwaltung Abteilungsleiter	manuel.schannor@kvsa.de	0391 627-6427/-8423
Formularstelle	formularwesen@kvsa.de	0391 627-6031/-7031

Wenn die Realität ignoriert wird



Dr. Jörg Böhme, Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Nadine Waldburg, stellv. Vorsitzende des Vorstandes



Mathias Tronnier, geschäftsführender Vorstand

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

lassen Sie uns diesem Editorial einen Ausspruch von Aldous Huxley voranstellen:

„Tatsachen schafft man nicht dadurch aus der Welt, indem man sie ignoriert."

Welch' passende Beschreibung für die Entscheidungen in diesem Jahr:

Im April sind die Honorare der Psychotherapeuten pauschal gekürzt worden – obwohl der Bedarf an psychotherapeutischen Leistungen immer weiter steigt und die Nachfrage noch einmal höher ist.

Im Juli ist das GKV-Spargesetz von Bundestag und Bundesrat beschlossen worden mit einem überdurchschnittlichen Sparen im ambulanten Bereich – obwohl 97 Prozent aller Behandlungsfälle in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen abschließend versorgt werden und dafür nur 15 Prozent der GKV-Leistungsausgaben binden. Und obwohl die Vertragsärzte und Psychotherapeuten durch die Budgetierung ihrer Leistungen schon seit Jahren ihren Beitrag leisten, in Sachsen-Anhalt werden Vergütungen von 80 Millionen Euro pro Jahr von den Krankenkassen nicht gezahlt.

Im Oktober hat der Bundestag der Notfallreform zugestimmt – obwohl noch völlig unklar ist, wie diese unnötigen Doppelstrukturen personell und finanziell gewährleistet werden sollen. Zum Aufbau von Integrierten Notfallzentren mit Ersteinschätzungsstellen und KV-Notdienstpraxen, zur Zusicherung einer flächendeckend telefonischen und videounterstützten 24/7-Versorgung sowie zum geplanten Pflichtkontingent an bereitzustellenden Terminen gibt es derzeit für uns noch mehr Fragen als Antworten.

Und wieder ist es da, das Termin-Thema. Nun soll die Notfallreform gesetzlich mit verankern, dass die Praxen ein festgeschriebenes Kontingent an Terminen bereitstellen müssen. Erst im Juli hat der Bundestag mit dem Spargesetz die Regelungen für eine schnelle Terminvergabe gestrichen.
Alle wissen um die begrenzte Ressource Arztzeit, weil es nicht genügend Ärzte gibt.
Dennoch sollen Praxen Termine für die Terminservicestelle blocken, die dann für den eigenen Patientenstamm fehlen – obwohl bereits jetzt viele gemeldete Termine nicht abgerufen oder nicht wahrgenommen werden. Das passt nicht zusammen.

Es passt auch nicht zusammen, dass die Hybrid-DRG ab 2028 vollständig wieder abgeschafft werden sollen. Vor zwei Jahren, zum Inkrafttreten der Regelung, war die Ambulantisierung noch die Zukunft und die Vertragsärzte wurden motiviert zu investieren. Nun soll auf einmal alles Schall und Rauch sein.

Für uns steht fest: Die Politik verschließt die Augen vor der Realität.

Warum?
Weil sie es nicht besser weiß?
Doch sie weiß es besser – wir haben unsere Bundestagsabgeordneten wieder und wieder angeschrieben, Gespräche geführt, unsere Expertise angeboten, mit Pressemitteilungen öffentlichkeitswirksam auf die verschiedenen Probleme hingewiesen.
Alles wurde ignoriert.

Und da kommt wieder der obige Ausspruch ins Spiel:

„Tatsachen schafft man nicht dadurch aus der Welt, indem man sie ignoriert."

Wenn am falschen Ende gespart wird, wird man mit den Konsequenzen leben müssen.
Praxen werden umdenken müssen, um gesetzliche Auflagen zu erfüllen und dennoch wirtschaftlich zu bleiben. Das wird nicht spurlos an der Patientenversorgung vorbeigehen können.

Lassen Sie uns trotz der gegebenen Bedingungen gemeinsam eine Versorgung gestalten, mit der alle Seiten – Sie, Ihre Patienten und wir als KVSA – gut leben können.

Jörg Böhme Nadine Waldburg Mathias Tronnier

Inhalt

Editorial

Wenn die Realität ignoriert wird 3

Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum 5

Gesundheitspolitik

Bundestag beschließt Notfallreform und Änderungen am Spargesetz 6 - 7

Für die Praxis

Neue Broschüre: Vorsorge in Praxen für Krisen und Katastrophen 8

Praxisorganisation und -führung
Fortbildungen online buchen: Für das 1. Halbjahr 2027 9

Ihre Erfahrung zählt: Befragungen zu Praxisverwaltungssystemen und
Medizinische Versorgungszentren 9 - 10

Neue Muster-Standardarbeitsanweisung für die Endoskop-Aufbereitung
veröffentlicht 10

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs
5000 Famulaturen gefördert &
Begrüßung der Erstsemester-Studierenden an den Universitäten 11

Praxis-IT

Zugriff der Krankenkassen auf ePA-Daten nicht akzeptabel 12

Sachsen-Anhalt Aktuell

„Heilberufe helfen dem Harz“: Das große gemeinsame Pflanzen 13- 14



Verordnungsmanagement

Häufig gestellte Fragen zur COVID-19-Impfung 15

Aktualisierung der Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie –
Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse 16

Aktualisierung der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie –
Biologika und Biosimilars 17

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII –
aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln 18 - 21

Verträge

Verträge zur homöopathischen Versorgung:
Beendigung zum 31. Dezember 2026 ____ 22

Aktuell

Ärzte helfen Ärzten in Not ____ 23

Mitteilungen

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen
Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis ____ 24 - 25

Ausschreibungen ____ 26

Bedarfsplanung

Beschlüsse des Landesausschusses ____ 27

Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen
Sachsen-Anhalts ____ 28

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses ____ 29 - 30

KV-Fortbildung

Fortbildungsveranstaltungen ____ 31 - 34

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt ist auf folgenden Social-Media-Plattformen vertreten:

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
35. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber
Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Jörg Böhme

Redaktion
Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Josefine Weyand, jw (Redakteurin)
Julia Röhr, jr (Redakteurin)

Anschrift der Redaktion
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsa.de
E-Mail: presse@kvsa.de

Druck
Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg
Tel. 03946 77050
E-Mail: info@q-druck.de
Internet: www.q-druck.de

Herstellung und Anzeigenverwaltung
PEGASUS Werbeagentur GmbH
Freie Straße 30d
39112 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand
Magdeburg

Vertrieb
Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion. Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft

Titelfoto: KI-generiert
Seite 9: © Naturestock - stock.adobe.com
Seite 11: © drubig-photo - stock.adobe.com

Bundestag beschließt Notfallreform und Änderungen am Spargesetz

Die im Bundestag beschlossene Notfallreform stößt in der Ärzteschaft in Teilen auf heftige Kritik. Für Empörung sorgt vor allem die Verschärfung der Terminmeldepflicht für Arztpraxen, die über einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD kurzfristig in das Gesetz zur Reform der Notfallversorgung aufgenommen worden war.



© hkama - stock.adobe.com

„Eine Verpflichtung zur Meldung von Terminen stellt einen erheblichen Eingriff in die durch das Grundgesetz garantierte Berufsausübungsfreiheit der Praxen dar“, erklären die Vorstände der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Dres. Andreas Gassen, Stephan Hofmeister und Sibylle Steiner, in einer Pressemitteilung. Sie weisen darauf hin, dass die niedergelassenen Ärzte Termine nach dem jeweiligen medizinischen Bedarf vergeben. Eingriffe von außen in die Terminhoheit der Praxen führen zu einem „administrativen Chaos und machen einen freien Beruf zunehmend unfrei“.

Feste Terminkontingente

Ärzte und Psychotherapeuten sind bislang verpflichtet, „freie Termine“ an die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) zu melden; sie können den Umfang selbst bestimmen. Künftig soll es feste Kontingente für Termine geben, die sie melden müssen. „Erst streicht die Politik die extrabudgetäre Vergütung für zusätzliche Termine, dann verschärft sie die Meldepflicht“, sagte der KBV-Vorstandsvorsitzende, Dr. Andreas Gassen. „Das ist die schlechteste Lösung, um die ambulante Versorgung am Laufen zu halten.“ Über Zwang und staatliche Eingriffe würde kein zusätzlicher Termin geschaffen.

Integrierte Notfallzentren und engere Verzahnung von 116117 und 112

Mit dem Gesetz zur Reform der Notfallversorgung soll die Akut- und Notfallversorgung in Deutschland umfassend neu geordnet werden. Vorgesehen ist unter anderem, dass flächendeckend Integrierte Notfallzentren (INZ) entstehen sollen, in denen Notaufnahmen und Notdienstpraxen der KVen unter einem Dach zusammenarbeiten. Die bundesweit einheitliche Rufnummer 116117 von KBV und KVen soll darüber hinaus als Akutleitstelle ausgebaut werden, die die Patienten nach einer Ersteinschätzung dorthin leiten soll, wo ihnen am besten geholfen wird. Dabei ist eine enge Vernetzung mit den Rettungsleitstellen und der Rufnummer 112 vorgesehen.

Kritik bleibt ungehört

Die KBV hatte im Vorfeld gemeinsam mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft Vorschläge unterbreitet, wie das Notfallsystem effizienter genutzt werden kann, und bis zuletzt auf notwendige Änderungen in den Gesetzesentwürfen gedrängt. Hauptkritikpunkt war die Schaffung von unnötigen Doppelstrukturen durch die Einrichtung eines 24/7-Dienstes.

Leider hat sich an der grundsätzlichen Kritik nichts geändert, wie der KBV-Vorstand feststellen muss. Es bliebe bei der Schaffung von unnötigen Parallelstrukturen, ohne zu klären, woher das dafür notwendige Personal kommen soll und wie das alles finanziert werden könne – und das in einer Zeit, wo dem ambulanten Bereich mit dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz Milliarden entzogen würden.

Die KVSA – Vorstand und Vertreterversammlung – hat in mehreren Pressemitteilungen die Notfallreform vom Gesetzentwurf an immer wieder öffentlichkeitswirksam kritisiert:

- „Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht“ vom 13. April 2026
- Deutliche Kritik am Beschluss des Bundeskabinetts zur Notfallreform vom 24. April 2026
- Geplante Gesetzesvorhaben gefährden massiv die ambulante Versorgung in Sachsen-Anhalt – Resolution der Vertreterversammlung vom 20. Mai 2026

Weiterhin hat der KVSA-Vorstand mehrfach die hiesigen Bundestagsabgeordneten dazu angeschrieben.

Änderungen am Spargesetz

Mit der Notfallreform wurden auch mehrere Änderungen am GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz beschlossen, die die Koalitionsfraktionen eingebracht hatten. So sollen einige psychotherapeutische Leistungen sowie ambulante Operationen weiterhin extrabudgetär vergütet werden. Ebenso soll es keine Abschläge für Haus- und Kinderärzte geben. Die erst 2024 eingeführten Hybrid-DRG sollen trotz heftiger Kritik, unter anderem von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (siehe Infokasten), abgeschafft werden.

Das Gesetz zur Notfallreform einschließlich der Änderungen am GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz muss nun noch abschließend im Bundesrat – voraussichtlich am 20. November 2026 – beraten werden. Das Gesetz ist nicht zustimmungspflichtig.

▪ **KVSA / KBV-Praxisnachrichten vom 15. Oktober 2026**

Bald wieder stationär vor ambulant?

Viele Eingriffe und Operationen müssen nicht im Krankenhaus mit Übernachtung erfolgen, sondern können auch ambulant in der vertrauten Arztpraxis vorgenommen werden. Zum Beispiel die Entfernung einer Gallenblase oder Leisten- und Nabelbrüche. „Seit 2024 gilt für operative Eingriffe, die sowohl ambulant als auch stationär erbracht werden können, die gleiche Vergütung. In der Fachsprache ist dann von Hybrid-DRG die Rede. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Patienten sind schneller wieder daheim. Das entlastet die Krankenhäuser und senkt die Kosten“, erklärt Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA).

Nun soll aber diese Regelung, die allen Seiten nur Vorteile bringt, bereits 2 Jahre nach deren Inkrafttreten wieder abgeschafft werden. Das jedenfalls sieht ein Gesetzesantrag von CDU/CSU und SPD vor.

Patienten werden in diesen Fällen dann wieder oftmals ohne medizinische Notwendigkeit mit einer Übernachtung stationär gebunden.

„Für die Vertragsärzte, die sich darauf eingestellt und in Personal, Technik und Räumlichkeiten investiert haben, ist dieser Vorschlag ein Schlag ins Gesicht. Sie haben investiert, um Patienten optimaler und schneller zu versorgen, um Krankenhäuser zu entlasten. Die Politik hat ihnen immer wieder versichert, dass das ambulante Operieren Zukunft hat. Und nun wird ihnen der Boden unter den Füßen weggezogen“, entrüstet sich der Vorstand der KVSA, Dr. Jörg Böhme, Dr. Nadine Waldburg und Mathias Tronnier.

Findet der Vorschlag wirklich ins Gesetz, wäre dies ein weiterer herber Schlag für den ambulanten Bereich. „Das GKV-Spargesetz wird die Vertragsärzte und Psychotherapeuten mehr als alle anderen Bereiche im Gesundheitswesen belasten. Werden die Hybrid-DRG wieder abgeschafft, wird das den ambulanten Bereich noch mehr in die wirtschaftliche Enge treiben“, prophezeit der KVSA-Vorstand.

▪ **KVSA-Pressemitteilung vom 8. Oktober 2026**

Neue Broschüre: Vorsorge in Praxen für Krisen und Katastrophen

Stromausfälle, Naturkatastrophen oder Angriffe auf die IT-Infrastruktur: Es kann viele plötzlich eintretende Ereignisse geben, die den Praxisbetrieb von jetzt auf gleich gefährden oder unmöglich machen. Welche Vorkehrungen Ärzte und Psychotherapeuten treffen können, zeigt eine neue Broschüre der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) in Zusammenarbeit mit den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen). Sie finden sie auf unserer Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> Praxisorganisation >> Krisenvorsorge.



Mit der Broschüre „Vorsorge in Praxen für Krisen und Katastrophen“ erhalten Ärzte, Psychotherapeuten und Mitarbeitende eine Hilfe an die Hand, um sich selbst und den Praxisbetrieb besser auf mögliche Krisen und Katastrophen vorzubereiten. Schon die Auseinandersetzung mit dem Thema könne mehr Sicherheit geben. Wie wichtig das sei, zeigten Ereignisse wie das Hochwasser im Ahrtal in Rheinland-Pfalz vor fünf Jahren oder der tagelange Stromausfall in Berlin Anfang dieses Jahres.

Die Broschüre im A5-Format bietet einen Einstieg in das Thema. Sie soll dafür sensibilisieren, sich mit der Vorsorge für Krisen und Katastrophen zu beschäftigen und konkrete Maßnahmen zu ergreifen. Dabei werden Fragen aufgegriffen wie: Was tun, wenn der Strom länger ausfällt und gegebenenfalls auch Wasserleitungen sowie der Mobilfunk betroffen sind? Wo und wie kann sich die Praxis informieren? Wie kann die Kommunikation auch innerhalb des Teams aufrechterhalten werden? Welche „analogen“ Alternativen gibt es für digitalisierte Praxisabläufe?

Die Broschüre enthält dazu viele nützliche Hinweise und Tipps. Sie zeigt beispielsweise, wie eine strukturierte Vorbereitung dazu beitragen kann, in der Krise Stress zu reduzieren, dem hohen Druck standzuhalten und Fehler zu vermeiden. Dabei können Checklisten und Notfallpläne helfen. Auch die Verantwortlichkeiten im Team sollten festgelegt und die Mitarbeitenden sensibilisiert und geschult werden. Die Broschüre ist dabei kein Pflichtenheft, das es abzuarbeiten gilt. Sie soll eine niedrigschwellige Hilfestellung sein, mit der Praxen ihren Betrieb besser auf einen möglichen Ernstfall vorbereiten.

Neben der Priorisierung der Versorgung geht es in der Broschüre auch um den Schutz und die Stärkung der Eigenständigkeit von Patienten. Weitere Themen sind der Ausfall von Technik und IT-Infrastruktur sowie die Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern. Hierzu werden Hinweise gegeben und in einer anschaulichen Grafik dargestellt, welche Akteure in Krisen- und Katastrophenfällen auf kommunaler Ebene, auf Landes- sowie Bundesebene eine wichtige Rolle spielen.

Weiterhin werden nach und nach Checklisten und Muster-Dokumente zu verschiedenen Krisenszenarien wie Stromausfällen oder IT-Sicherheitsvorfällen zum Download zur Verfügung stehen.

Eine erste Checkliste steht bereit. Praxen können anhand dieser Liste prüfen, welche Vorkehrungen sie bereits getroffen haben und welche Maßnahmen sie gegebenenfalls noch ergreifen sollten. Außerdem gibt es ein Muster-Dokument für eine Liste mit Notfallkontakten, die individuell angepasst werden kann.

▪ KVSA / KBV-Praxisnachrichten vom 22. Oktober 2026

Serie **Praxisorganisation und -führung**

...weil Qualität in der Praxis führt.

Fortbildungen online buchen: Für das 1. Halbjahr 2027

Das Fortbildungsprogramm der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) für das erste Halbjahr 2027 ist online: Die Termine sind ab sofort buchbar.
Melden Sie sich mit wenigen Klicks zur Fortbildung an. Egal, wann oder wo – Sie können Fortbildungen jederzeit digital buchen.

Wo sind die Fortbildungstermine einsehbar und buchbar?
Alle Fortbildungsangebote sind einsehbar unter ww.kvsa.de >> Praxis >> Fortbildung

Die Fortbildungsangebote von Januar bis März 2027 finden Sie als Überblick auch auf den Seiten 33 und 34 dieser PRO-Ausgabe.

Wie sind Fortbildungen online zu buchen?

- Praxen melden sich mit ihren Zugangsdaten des Mitgliederportals KVSAonline an. Es können die Praxiszugangsdaten oder der persönliche Arzt-Zugang genutzt werden. Die der KVSA bekannten Daten müssen dann nicht erneut bei jeder Fortbildungsanmeldung eingegeben werden.
- Ärzte und Psychotherapeuten in Weiterbildung, die noch keine ambulante Tätigkeit in Sachsen-Anhalt aufgenommen haben, können die Gast-Anmeldung nutzen.

Tipp: Im Fortbildungsportal der KVSA sind auch die für die jeweiligen Fortbildungsangebote vergebenen Fortbildungspunkte für Ärzte und Psychotherapeuten auf einen Blick einsehbar.

Mitglieder-Service der KVSA: Für alle von der KVSA veranstalteten Fortbildungen werden die Fortbildungspunkte automatisch über das Elektronische Informationsverteiler (EIV)-Portal an die Ärztekammer Sachsen-Anhalt gemeldet. Es ist keine gesonderte Punktemeldung durch die Ärzte notwendig.

Innerhalb eines Fünfjahreszeitraums muss jeder Arzt und Psychotherapeut mindestens 250 Fortbildungspunkte gegenüber der KVSA nachweisen.

Sie haben Fragen zu den angebotenen Fortbildungen der KVSA? Gern können Sie sich an die Kolleginnen wenden per Mail an fortbildung@kvsa.de oder telefonisch unter 0391 627-6444/ -7444/-7441.

Ihre Erfahrung zählt: Befragungen zu Praxisverwaltungssystemen und Medizinische Versorgungszentren

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi) startet demnächst beziehungsweise führt aktuell Umfragen durch und bittet um rege Teilnahme:

Ab 19. November: Umfrage zu Praxisverwaltungssystemen
Ziel der nunmehr dritten Befragung von Praxisinhabern zu den von ihnen eingesetzten Praxisverwaltungssystemen (PVS), die am 19. November 2026 startet, ist es aufzuzeigen, welche PVS durch ihre Nutzerfreundlichkeit überzeugen, in welchen Bereichen weiterhin Probleme mit den PVS bestehen, welche Produkte sich verbessert haben und welche neuen Produkte sich in der Praxis bewähren. Die Ergebnisse sollen den Mitgliedern eine empirische Grundlage für Entscheidungen über die Auswahl oder den Wechsel eines PVS bieten.

In dieser Erhebungswelle werden erstmals auch ergänzende digitale Tools wie KI-gestützte Dokumentationshilfen oder KI-gestützte Telefonassistenzen berücksichtigt, um besonders leistungsfähige und praxistaugliche Produkte für die ambulante Versorgung zu identifizieren.

Die Aussagekraft und der Nutzen der Studie steigen mit der Zahl der erfassten PVS und digitalen Tools. Ebenso werden die Ergebnisse belastbarer, je mehr Bewertungen aus den Praxen vorliegen. Nur mit einer breiten Beteiligung an der Befragung können möglichst viele Produkte – auch kleinere und weniger bekannte Angebote – berücksichtigt und die Erfahrungen möglichst vieler Nutzer abgebildet werden.

Die Teilnahme erfolgt über einen Online-Fragebogen. Zum einen werden Praxisinhaber, für die im Arztregister eine E-Mail-Adresse hinterlegt ist, von der Zi-Treuhandstelle persönlich eingeladen. Zum anderen können Praxisinhaber über einen offenen Anmeldelink unter Angabe ihrer Lebenslangen Arztnummer an der Befragung teilnehmen.

Über den offenen Anmeldelink pvs.zi.de können sich vom 19. November 2026 bis zum 8. Januar 2027 auch Angehörige anderer Berufsgruppen beteiligen, die ein PVS auf andere Weise nutzen als Praxisinhaber. Die Bewertungen durch Medizinische Fachangestellte und wei-

tere Nutzergruppen liefern dadurch eine wichtige zusätzliche Perspektive.

Aktuell: Neue Erhebungswelle im Zi-MVZ-Panel
Die derzeit erneute Befragung der Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) im Rahmen des Zi-MVZ-Panels dient der Darstellung der wirtschaftlichen Lage sowie der Versorgungstätigkeit in Medizinischen Versorgungszentren. Mit der Online-Befragung werden rund 5.600 MVZ bundesweit angesprochen. Das Panel wurde grundlegend überarbeitet, um den Aufwand für Teilnehmende zu reduzieren: Es werden weniger Daten abgefragt und Finanzangaben können direkt auf Basis des Jahresabschlusses bzw. der Bilanz erfolgen.

MVZ in vertragsärztlicher bzw. vertragspsychotherapeutischer Trägerschaft erhalten eine Aufwandspauschale in Höhe von 100 Euro. Alle teilnehmenden MVZ profitieren vom Zugang zum Online-Portal, das unter anderem Kennzahlen des eigenen MVZ und Vergleichswerte bietet.

Zur MVZ-Befragung:

www.zi-mvz-panel.de
Erhebungsende:
31. Dezember 2026

Die Zi-Treuhandstelle dient als Ansprechpartnerin bei Fragen zum Zi-MVZ-Panel sowie zur Teilnahme an der Erhebung und steht per E-Mail an kontakt@zi-ths.de für Rückfragen zur Verfügung.

▪ **Zi**

Neue Muster-Standardarbeitsanweisung für die Endoskop-Aufbereitung veröffentlicht

An die Aufbereitung von Medizinprodukten werden hohe Anforderungen gestellt. Insbesondere flexible thermolabile Endoskope besitzen konstruktive Besonderheiten, die bei der Aufbereitung berücksichtig werden müssen. Um endoskopierende Praxen zu unterstützen, hat das Kompetenzzentrum (CoC) Hygiene und Medizinprodukte der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung den „Musterhygieneplan – Gastroenterologie“ grundlegend überarbeitet.

Während in den Vorgänger-Versionen nur die Aufbereitung von Gastro- und Koloskopen berücksichtigt wurde, wird jetzt die Aufbereitung aller flexibler Endoskope mit Kanälen in der neuen „Muster-Standardarbeitsanweisung (Muster-SAA) zur Aufbereitung flexibler Endoskope“ beschrieben. Die weiteren Inhalte des früheren Musterhygieneplans sind durch die „Mustervorlage – Hygieneplan für die Arztpraxis“ des CoC (Stand 2024) abgedeckt.

Die Word-Vorlage der Muster-Standardarbeitsanweisungen sowie weitere Informationen können als Word-Dokument per Mail an hygiene@kvsa.de angefordert werden.

Praktische Hilfe für den Praxisalltag
Die Vorlage leitet die Verantwortlichen Schritt für Schritt durch den gesamten Aufbereitungsprozess – von der Vorreinigung über den Dichtheitstest, von der manuellen Reinigung über die Desinfektion bis hin zur abschließenden Freigabe vor dem Wiedereinsatz. Das modular aufgebaute Muster kann an die individuellen Gegebenheiten und Geräte vor Ort angepasst werden. Praxen, die bereits über etablierte SAA verfügen, können abgleichen, ob die eigenen Prozesse den aktuellen Anforderungen entsprechen.

Zusätzlich enthält das Dokument allgemeine Anforderungen sowie vorgefertigte Muster-Protokolle für die Freigabe oder für die Dokumentation von Auffälligkeiten und Abweichungen.

Die pdf-Datei mit der Standardarbeitsanweisung ist abrufbar unter www.kvsa.de >> Praxis >> Praxisorganisation >> Qualität >> Hygiene und Medizinprodukte >> Musterhygienepläne. Zusätzlich ist unter diesem Link auch das Muster des Hygieneplans für die Arztpraxis abrufbar.

Die Muster-SAA orientiert sich an der „Anlage 8: Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung thermolabiler Endoskope“ (Stand 2024), die einen Teil der „KRINKO-BfArM-Empfehlung Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ (Stand 2012) darstellt.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Christin Lorenz oder Anke Schmidt telefonisch unter 0391 627-6446 oder -6435 oder per Mail an hygiene@kvsa.de wenden.

Serie

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs

5000 Famulaturen gefördert & Begrüßung der Erstsemester-Studierenden an den Universitäten



Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) nutzt ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Förderung des ärztlichen Nachwuchses. Ein Baustein ist dabei seit dem Jahr 2014 die Förderung von bis zu zwei Monaten ambulant absolvierter Famulaturen.

Im Oktober 2026 war es nun soweit: Die 5000. ambulante Famulatur wurde durch die KVSA gefördert! Famulaturen sind oftmals die ersten Einblicke in die ambulante Versorgung – und oftmals wegweisend für den beruflichen Werdegang der angehenden Ärzte.

Nach Bestehen des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung haben Medizinstudierende nach der geltenden Approbationsordnung vier Famulaturen zu absolvieren – zwei davon im ambulanten Bereich:

- eine Famulatur im hausärztlichen Versorgungsbereich,
- eine optionale ambulante Famulatur, die in allen Fachgebieten der unmittelbaren Patientenversorgung möglich ist.

Finanzielle Förderung für beide Seiten: Famulant und Arzt als Ausbilder

Die KVSA fördert Famulaturen in allen Fachgebieten der unmittelbaren Patientenversorgung, wenn der Ausbilder in Vollzeit tätig ist. Monatlich sind 200 Euro jeweils für den Studierenden und für den ausbildenden Arzt förderfähig – für maximal zwei Monate je Studierenden.

Eine anteilige Förderung nach den Regelungen der Approbationsordnung ist möglich, sofern die Famulaturzeit vom zuständigen Prüfungsamt anerkannt wird.

Begrüßung der „Erstis“ an den beiden Landesuniversitäten

Die ambulante Versorgung in der Praxis kennenzulernen, ist erst nach dem Bestehen des „Physikums“ möglich – darüber zu sprechen und in den Fokus zu rücken jedoch von Beginn an! Aus diesem Grund ist die KVSA bei den „Ersti-Wochen“ an den Universitäten in Halle und in Magdeburg vertreten. An der Otto-von-Guericke-Universität fand eine Ersti-Rallye statt, auf der die KVSA einen eigenen „Haltepunkt“ hatte. An der Martin-Luther-Universität fand der „Markt der Möglichkeiten“ statt.

Die KVSA begrüßte die Studierenden jeweils an einem Infostand: Welche Unterstützung bietet die KVSA im Studium? Welche Veranstaltungen finden für die Studierenden statt, um den ambulanten Versorgungsbereich kennenzulernen? Wer sind die Ansprechpartner im Studium und in der anschließenden Weiterbildung?

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich an Jacqueline Koch oder Gesine Tipmann unter studium@kvsa.de oder telefonisch unter 0391 627-6439 oder -7439 wenden.

Welche weiteren Maßnahmen die KVSA für Medizinstudierende im Zeitraum von 2014 bis 2026 finanziert hat, können Sie der Übersicht entnehmen:

Förderungen der KVSA im Überblick: 2014 bis 10/2026



Zugriff der Krankenkassen auf ePA-Daten nicht akzeptabel

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hält beim geplanten Gesundheits-Digitalgesetz (GeDIG) an ihrer Kritik in puncto Zugriffsrechte der Krankenkassen auf Versichertendaten fest, begrüßt aber zugleich positive Absichten bei der Stabilisierung der Telematik-Infrastruktur (TI). Beim digitalen Versorgungseinstieg müsse es neben den Apps der Krankenkassen in jedem Fall einen gleichberechtigten Zugangsweg über die 116117 geben, fordert KBV-Vorstandsmitglied Dr. Sibylle Steiner.

Grundsätzlich unterstütze die KBV eine sinnvolle Digitalisierung im Gesundheitswesen, wenn sie dazu führe, dass die Versorgungsprozesse verbessert und die Praxen tatsächlich entlastet würden, betont Steiner anlässlich der Anhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestages zum GeDIG. „Was wir nach wie vor sehr kritisch sehen und für nicht akzeptabel halten, ist die Erweiterung der Möglichkeiten für die Krankenkassen, auf die Daten ihrer Versicherten in der elektronischen Patientenakte zugreifen zu können, diese zu analysieren und dann ihren Versicherten entsprechende Hinweise zu geben“, sagt das für Digitalisierung zuständige KBV-Vorstandsmitglied.

Es gebe keinerlei Nachweis, dass der Zugriff der Krankenkassen auf die Daten in der elektronischen Patientenakte (ePA) irgendeinen Nutzen mit sich brächte. Im Gegenteil. „Aus unserer Sicht führt das vielmehr zu einer Verunsicherung der Patienten und natürlich dann auch zu mehr Beratungsaufwand in den Praxen für diese Patienten“, warnt Steiner vor den Folgen des Gesetzes.

„Ein massiver Eingriff in das Arzt-Patienten-Verhältnis“

Wenn das Gesetz in der vorgelegten Form verabschiedet werde, räume es den Kassen gar die Möglichkeit ein, Profile ihrer Versicherten anzulegen, was ein Diskriminierungsrisiko darstelle. All diese Punkte hätten das Potenzial, das Arzt-Patienten-Verhältnis zu gefährden. „Das ist ein massiver Eingriff in das Arzt-Patienten-Verhältnis, vor allem im Hinblick darauf, dass Patienten letztendlich im Arzt-Patienten-Gespräch vertrauliche Inhalte offenbaren und diese Vertraulichkeit wäre damit nicht mehr gewährleistet oder zumindest ist das ein Einschnitt in diese Vertraulichkeit“, sagt das KBV-Vorstandsmitglied. Steiner zeigt sich überzeugt, dass dadurch auch die Akzeptanz der ePA erheblich negativ beeinflusst werden könnte.

Digitaler Einstieg in die Versorgung auch über die 116117

Mit Blick auf den Zugang der Menschen zu medizinischer Versorgung, betont Steiner, dass die zentrale Anlaufstelle für Patienten zunächst immer die Praxen seien. Nur in den Fällen, in denen diese nicht erreichbar wären oder Patienten keinen Haus- und Facharzt hätten, sei ein digitaler Versorgungseinstieg zur Ergänzung sinnvoll. Dieser könne aber nicht allein über die Apps der Krankenkassen funktionieren. „Das wäre weder diskriminierungsfrei noch entspricht das der Versorgungsrealität, denn nur ein Bruchteil der Versicherten hat tatsächlich eine ePA-App der Krankenkasse“, sagt Steiner. Auch ein Kassenwechsel oder ein veraltetes Betriebssystem auf dem Smartphone könne diesen Einstieg erschweren.

Hingegen gebe es einen etablierten, auch in der Bevölkerung bekannten digitalen Versorgungseinstieg über die 116117-App sowie das Webangebot der 116117. „Wir fordern deshalb einen gleichberechtigten Einstieg auch für die digitalen Angebote der 116117“, verlangt das KBV-Vorstandsmitglied.

Lobend äußert sich Steiner in Hinblick auf jene Teile des Gesetzentwurfs, die stärkere Durchgriffsrechte für die gematik zur Stabilisierung der TI vorsehen. „Das ist eine sinnvolle und sehr notwendige Maßnahme.“ Eine stabile TI sei das A und O in der ambulanten Versorgung, betont sie. „Positiv sehen wir auch die Verpflichtung der PVS-Hersteller, zukünftig ihre Daten den Praxen interoperabel zur Verfügung zu stellen und das auch kostenfrei zur Verfügung stellen.“

Versorgungsfachdienst für eÜberweisungen

Steiner wirbt für eine Verpflichtung der gematik, einen Versorgungsfachdienst für elektronische Überweisungen bereitzustellen und zu betreiben – ähnlich wie für das eRezept. Dieser sei erforderlich, damit die überweisende Praxis nicht nur das Überweisungsformular, sondern auch zusätzliche Informationen wie Vorbefunde oder Medikationspläne mit übermitteln könne. Die mit- und weiterbehandelnde Praxis wiederum müsse diese Informationen bereits im Vorfeld eines Termins zur Verfügung haben.

Dies sei beim Versorgungsfachdienst gewährleistet, bei der ePA hingegen nicht, betont Steiner. Gegen die ePA zur Übermittlung der eÜberweisung spreche ferner, dass nicht alle Versicherten eine solche Akte hätten oder Daten verbergen oder löschen könnten. Steiner betont, dass es bei der eÜberweisung darum gehe, die innerärztliche Kommunikation zu verbessern und Informationen zu Patienten sicher, zuverlässig, transparent und schnell bereitzustellen.

Im Übrigen erwarte die KBV weiterhin die Rücknahme von Sanktionen, die sich gegen Praxen von Ärzten und Psychotherapeuten in jenen Fällen richteten, wenn PVS-Systeme die verpflichtenden technischen und gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllten.

Der Deutsche Bundestag hat den Entwurf eines Gesetzes für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen – kurz GeDIG – Anfang Oktober erstmals beraten. Für Mitte November ist die zweite und dritte Lesung geplant. Danach geht das Gesetz zur abschließenden Befassung an den Bundesrat.

▪ **KBV-Praxisnachrichten vom 15. Oktober 2026**

„Heilberufe helfen dem Harz“: Das große gemeinsame Pflanzen

Die dritte Baumpflanzaktion „Heilberufe helfen dem Harz“ am 9./10. Oktober 2026 in Zahlen: 150 Helfer, 5400 gepflanzte Lärchen, 10.200 gespendete Euro für die Wiederaufforstung des Stadtforstes Wernigerode. Und in Worten: Wiederholt eine gelungene Aktion.

Beherzt und voller Pflanzeifer griffen Vertreter der Heilberufe, Praxispersonal, Studierende gemeinsam mit Freunden und Familien zu Pflanzhacke und Spaten und brachten die Setzlinge in den Boden. In diesem Jahr sind es junge Europäische Lärchen, die auf einer Fläche von 3,6 Hektar im Stadtforst Wernigerode verpflanzt worden. Die Bäumchen sind bereits drei Jahre alt und eignen sich optimal für diese Fläche, auf der sie Wind und Wetter ausgesetzt sind.

Begeistert von der Aktion ist Stadtförster Michael Selmikat:



Michael Selmikat, Stadtförster von Wernigerode, mit einer Palette mit jungen Lärchen, die eingepflanzt werden wollen.

Der Wind pustet kräftig, es nieselt leicht. Das hat die Pflanzwilligen nicht abgeschreckt, viele sind da. Und Sie sehen zufrieden aus…
Das Wetter ist ideal zum Pflanzen. Der Regen gestern tat dem Boden gut. Und ich freue mich, viele Gesichter aus den Vorjahren wiederzusehen, das ist ein schönes Gefühl. Aber ich freue mich natürlich auch, neue Gesichter zu sehen. Die Aktion ist einfach toll und es ist schön, dass sie so gut angenommen wird.

Nach der Aktion ist vor der Aktion: Haben Sie für das kommende Jahr schon eine Fläche im Blick, die die Heilberufe bepflanzen können?
So große Kahlflächen, die wiederaufgeforstet werden müssen, haben wir dann nicht mehr – dank solcher Aktionen wie dieser. Aber es gibt noch ausreichend kleine Pflanzflächen. Sie können also gern wiederkommen.
Wir pflanzen ja immer, machen Waldumbau und Ergänzungspflanzungen.

Impressionen von den Pflanztagen







Die einst großen Kahlflächen sind also erst einmal bestückt. Das ist eine gute Nachricht.
Ja, der Borkenkäfer hatte dem Harz sehr stark zugesetzt, dazu Trockenheit und Stürme. In normalen Zeiten haben wir zwischen acht und zwölf Hektar im Jahr gepflanzt. Aufgrund des Schadgeschehens war es in den vergangenen Jahren das Fünffache, bis zu 50 Hektar im Jahr. Das ist eine immense Kraftanstrengung gewesen – personell, finanziell und organisatorisch. Gut zwei, drei Jahre werden wir noch damit beschäftigt sein, die Schadflächen aus der Katastrophe zu bewalden.

Wie geht es denn den Bäumchen der ersten Pflanzaktion?
Ganz gut. Deshalb mein Angebot, dass wir mit Interessierten mal eine Exkursion machen, um uns die Flächen, die im Rahmen dieser großen Aktion bepflanzt worden sind, gemeinsam anschauen. Die Pflanzen sind gut angewachsen und nach drei Jahren ist auch schon ein guter Wachstumsschub zu sehen. Die Bedingungen sind in den letzten Jahren gut gewesen, da ist schon erkennbar, dass es ein ordentlicher Wald wird.

Stimmen zur Baumpflanzaktion

Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt: „Lassen Sie uns auch zukünftig im Stadtforst Wernigerode junge Bäumchen pflanzen und so dem Harz helfen. Die Aktion ist für viele ein fester Termin im Kalender. Wir freuen uns über jeden, der mit uns buddelt und pflanzt und so dazu beiträgt, dass der Harz ein Stück grüner wird."

Thomas Dörrer, Vizepräsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt: „Der Harz hat 2018 bis 2021 eine Katastrophe erlebt. Wir sehen es rundherum, Wald ist nicht mehr viel. Darum liegt uns an der dauerhaften Spendenaktion und den jährlichen Pflanzaktionen. So dass unser Wald wieder wächst und gedeiht, denn Gesundheit, Wald und Klima gehören zusammen."

Prof. Armin Willingmann, stellvertretender Ministerpräsident und geschäftsführender Umweltminister Sachsen-Anhalts: „Ich freue mich über diese gemeinsame Aktion, die die Heilberufe so konsequent verfolgen. Das zeigt: Sie sind nicht nur für die Menschen da, sondern auch für die Natur. Wir alle wissen, dass der Einsatz hier erst in ein paar Jahren, Jahrzehnten deutlich sichtbar sein wird. Vermutlich wird es erst die Generation nach uns in voller Pracht sehen."

Immo Kramer, Vize-Oberbürgermeister von Wernigerode: „Wir haben es gemeinsam mit solchen und vergleichbaren Aktionen geschafft, mehr als doppelt so schnell aufzuforsten als wir ursprünglich befürchtet haben. Wir haben von knapp 1000 Hektar jetzt nur noch 200 Hektar aufzuforstende Fläche übrig. Ich bin Ihnen sehr dankbar, denn ohne Ihre Hilfe würde das so nicht funktionieren."

▪ **KVSA**





Fotos: Peter Gercke, ÄKSA, KVSA

Impfen

Häufig gestellte Fragen zur COVID-19-Impfung

Ansprechpartnerinnen:
Susanne Wroza
Tel. 0391 627-7437
Anastasiia Lanetska
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Welcher COVID-19-Impfstoff wird aktuell empfohlen?
Die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt auch für die Saison 2026/2027 an die Variante LP.8.1 angepasste Impfstoffe, die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) eine Anpassung an die XFG-Variante. Die EMA weist aber darauf hin, dass Impfstoffe gegen LP.8.1 und andere JN.1-Subvarianten ebenfalls grundsätzlich bis auf Weiteres eingesetzt werden können.

Kann COVID-19-Impfstoff im Rahmen des Sprechstundenbedarfs verordnet werden?
Personen ab dem Alter von 12 Jahren
Der an die Variante LP.8.1 angepasste COVID-19-Impfstoff Comirnaty® von BioNTech wird für Personen ab dem Alter von 12 Jahren weiterhin vom Bund zur Verfügung gestellt.

Solange der vom Bund bereitgestellte Impfstoff Comirnaty® LP.8.1 zur Verfügung steht, wird von einer regelhaften Bestellung anderer COVID-19-Impfstoffe zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgeraten.

Personen bis zum Alter von einschließlich 11 Jahren
Für Kinder bis 11 Jahre werden COVID-19-Impfstoffe nicht mehr vom Bund zur Verfügung gestellt. Die Altersgruppe „6 Monate bis einschließlich 11 Jahren“ wird nur noch mit einem Impfstoff abgedeckt, zurzeit Comirnaty® XFG 10 µg von BioNTech. Detaillierte Hinweise zur Verordnung des Impfstoffs im Rahmen des Sprechstundenbedarfs können für diese Altersgruppe unter dem unten genannten Link abgerufen werden.

Informationen zu Impfungen gegen COVID-19 stehen auf der Internetseite der KVSA unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Impfen zur Verfügung.

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:
Susanne Wroza
Tel. 0391 627-7437
Anastasiia Lanetska
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Aktualisierung der Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie – Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse

In Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses findet sich die Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse in der Arzneimittelversorgung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Zudem enthält sie Hinweise zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse der Anlage III sind in der Arzneimittelverordnungssoftware hinterlegt und werden bei entsprechender Einstellung angezeigt.

Aktualisierung der Nummern 44 (Stimulantien)
Stimulantien sind unter den in Nummer 44 der Richtlinie genannten Voraussetzungen zulasten der GKV verordnungsfähig. Der vierte Spiegelstrich (Ausnahmeregelungen für Patienten ab 18 Jahre) wurde nach der Aufzählung verordnungsberechtigter Ärzte aufgrund von Anpassungen an den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) und die Psychotherapie-Vereinbarung wie folgt geändert (fett).

[…] Die Arzneimittel dürfen nur von einem Spezialisten für Verhaltensstörungen bei Erwachsenen verordnet […] und unter dessen Aufsicht angewendet werden. **Bei Heranwachsenden ab Beginn des 19. Lebensjahres bis zum vollendeten 21. Lebensjahr kann die Verordnung und Therapiekontrolle auch durch Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie erfolgen.** In therapeutisch begründeten Fällen können **nur** bei fortgesetzter Behandlung **über die Vollendung des 21. Lebensjahres hinaus** Verordnungen von **Fachärztinnen und Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie** vorgenommen werden. […]

Die Änderung ist am 3. Oktober 2026 in Kraft getreten.

Die vollständige Ausnahmeregelung in der Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie (Anlage III)

Arzneimittel

Aktualisierung der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie – Biologika und Biosimilars

Ansprechpartnerinnen:
Susanne Wroza
Tel. 0391 627-7437
Anastasiia Lanetska
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Die Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) listet biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel (Biologika) und deren Biosimilars auf. Diese Liste dient als Orientierungshilfe für eine wirtschaftliche Verordnung und ist die Grundlage für den Austausch in Apotheken. Ein Biosimilar kann mit Markteintritt verordnet werden, unabhängig vom Zeitpunkt der Listung in Anlage VIIa. Die Anlage wird fortlaufend aktualisiert.

Aktuelle Änderungen in Anlage VIIa

Wirkstoff	Original-/ Referenzarzneimittel	im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel, Zulassung nach Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie 2001/83/EG (Biosimilars)
[…]		
Denosumab	Prolia	Acvybra, Bildyos, Conexxence, **gestrichen: Denosumab Intas**, Evfraxy, Izamby, Jubbonti, Junod, Kefdensis, Obodence, Osqay, Osvyrti, Ponlimsi, Rolcya, Stoboclo, **neu: Vysribli**, Zadenvi
	Xgeva	Bilprevda, Bomyntra, Degevma, Denbrayce, Enwylma, Jubereq, Osenvelt, Vevzuo, Wyost, Xbonzy, Xbryk, Yaxwer, Zvogra
[…]		
Ranibizumab	Lucentis	Byooviz, Epruvy, Ranivisio, Ranluspec, **neu: Rexatilux**, Rimmyrah, **neu: Vislyfa**, Ximluci
[…]		

Informationen zur wirtschaftlichen Verordnung biotechnologisch hergestellter biologischer Arzneimittel sowie die Regelungen zum Austausch in Apotheken können der Internetseite der KVSA unter Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> FAQ Arzneimittelverordnungen entnommen werden.

Die Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie (Anlage VIIa).

Die dargestellten Änderungen der Anlage VIIa sind mit Wirkung vom 24. September 2026, 25. September 2026 in Kraft getreten.

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:
Susanne Wroza
Tel. 0391 627-7437
Anastasiia Lanetska
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. Die daraus resultierenden Beschlüsse zur Nutzenbewertung sind in der Anlage XII zur Arzneimittel-Richtlinie aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Die Hintergründe für die Feststellung von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit des Zusatznutzens eines neuen Wirkstoffes bzw. Anwendungsgebietes erläutert der G-BA in den tragenden Gründen zum jeweiligen Beschluss. Die tragenden Gründe dienen der Interpretation des Ergebnisses im Kontext des Bewertungsverfahrens und sind auf der Internetseite des G-BA einzusehen.

Einem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragssystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Arzneimittel

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	**Krankheiten des Atmungssystems**
Fertigarzneimittel	Exdensur® (Wirkstoff: **Depemokimab**)
Inkrafttreten	1. Oktober 2026
Anwendungsgebiet: Asthma bronchiale, ≥ 12 Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 12. Februar 2026: Als zusätzliche Erhaltungstherapie für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren mit schwerem Asthma mit Typ-2-Inflammation, gekennzeichnet durch die Anzahl der Eosinophilen im Blut, das trotz hochdosierter inhalativer Kortikosteroide (ICS) plus einem weiteren Arzneimittel zur Asthma-Erhaltungstherapie unzureichend kontrolliert ist.

	Ausmaß Zusatznutzen
a) Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	**Krankheiten des Atmungssystems**
Fertigarzneimittel	Exdensur® (Wirkstoff: **Depemokimab**)
Inkrafttreten	1. Oktober 2026
Anwendungsgebiet: Chronische Rhinosinusitis mit Nasenpolypen	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 12. Februar 2026: Chronische Rhinosinusitis mit Nasenpolypen (Chronic rhinosinusitis with nasal polyps, CRSwNP) Als Zusatztherapie mit intranasalen Kortikosteroiden zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit schwerer CRSwNP, die mit systemischen Kortikosteroiden und/oder chirurgischem Eingriff nicht ausreichend kontrolliert werden kann.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	**Sonstiges (Vasomotorische Symptome)**
Fertigarzneimittel	Lynkuet® (Wirkstoff: **Elinzanetant**)
Inkrafttreten	1. Oktober 2026
Anwendungsgebiet: Vasomotorische Symptome, mit der Menopause assoziiert	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 17. November 2025: Für die Behandlung von moderaten bis schweren vasomotorischen Symptomen (VMS): • die mit der Menopause assoziiert sind.

	Ausmaß Zusatznutzen
a) Patientinnen, die für eine Hormonersatztherapie in Frage kommen und sich nach individueller Nutzen-Risiko-Abwägung für eine Hormonersatztherapie entschieden haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Patientinnen, die für eine Hormonersatztherapie nicht in Frage kommen oder die sich nach individueller Nutzen-Risiko-Abwägung gegen eine Hormonersatztherapie entschieden haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	**Sonstiges (Vasomotorische Symptome)**
Fertigarzneimittel	Lynkuet® (Wirkstoff: **Elinzanetant**)
Inkrafttreten	1. Oktober 2026
Anwendungsgebiet: Vasomotorische Symptome durch adjuvante endokrine Therapie	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 17. November 2025: Für die Behandlung von moderaten bis schweren vasomotorischen Symptomen (VMS): • die durch eine adjuvante endokrine Therapie (AET) im Zusammenhang mit Brustkrebs verursacht wurden.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	**Onkologische Erkrankungen**
Fertigarzneimittel	Blenrep® (Wirkstoff: **Belantamab-Mafodotin**)
Inkrafttreten	1. Oktober 2026
Anwendungsgebiet: Multiples Myelom, rezidiviert oder refraktär, nach mind. einer Vortherapie, Kombination mit Pomalidomid und Dexamethason	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 23. Juli 2026: Bei Erwachsenen zur Behandlung von rezidiviertem oder refraktärem Multiplen Myelom in Kombination mit Pomalidomid und Dexamethason bei Patienten, die bereits mindestens eine Therapie, darunter Lenalidomid, erhalten haben.

	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene, die ein bis drei vorhergehende Therapien erhalten haben; Vorbehandlung umfasst Lenalidomid	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene, die mindestens vier vorhergehende Therapien erhalten haben; Vorbehandlung umfasst Lenalidomid	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	**Onkologische Erkrankungen**
Fertigarzneimittel	Zynyz® (Wirkstoff: **Retifanlimab**)
Inkrafttreten	1. Oktober 2026
Neues Anwendungsgebiet: Plattenepithelkarzinom des Analkanals; Erstlinie	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 5. März 2026: In Kombination mit Carboplatin und Paclitaxel zur Erstlinienbehandlung von erwachsenen Patienten mit metastasiertem oder inoperablem lokal rezidivierendem Plattenepithelkarzinom des Analkanals (SCAC).
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.

Fachgebiet	**Onkologische Erkrankungen**
Fertigarzneimittel	Zynyz® (Wirkstoff: **Retifanlimab**) / Orphan Drug
Inkrafttreten	1. Oktober 2026
Anwendungsgebiet: Merkelzellkarzinom, metastasiert oder rezidiviert, Monotherapie, Erstlinie	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 19. April 2024: Als Monotherapie zur Erstbehandlung von erwachsenen Patienten mit metastasiertem oder rezidivierendem, lokal fortgeschrittenem Merkelzell-Karzinom (MCC), das nicht für eine kurative Operation oder Strahlentherapie geeignet ist.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

Ansprechpartnerinnen:
Susanne Wroza
Tel. 0391 627-7437
Anastasiia Lanetska
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Fachgebiet	**Onkologische Erkrankungen**
Fertigarzneimittel	Blenrep® (Wirkstoff: **Belantamab-Mafodotin**)
Inkrafttreten	1. Oktober 2026
Anwendungsgebiet: Multiples Myelom, rezidiviert oder refraktär, nach mind. einer Vortherapie, Kombination mit Bortezomib und Dexamethason	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 23. Juli 2025: Bei Erwachsenen zur Behandlung von rezidiviertem oder refraktärem Multiplen Myelom in Kombination mit Bortezomib und Dexamethason bei Patienten, die bereits mindestens eine Therapie erhalten haben.

	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene mit rezidiviertem oder refraktärem Multiplen Myelom, die ein bis drei vorhergehende Therapien erhalten haben.	
a1) Erwachsene für die Daratumumab in Kombination mit Bortezomib und Dexamethason eine geeignete individualisierte Therapie darstellt	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
a2) Erwachsene für die Daratumumab in Kombination mit Bortezomib und Dexamethason keine geeignete individualisierte Therapie darstellt	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene mit rezidiviertem oder refraktärem Multiplen Myelom, die mindestens vier vorhergehende Therapien erhalten haben.	
b1) Erwachsene für die Daratumumab in Kombination mit Bortezomib und Dexamethason eine geeignete individualisierte Therapie darstellt	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.
b2) Erwachsene für die Daratumumab in Kombination mit Bortezomib und Dexamethason keine geeignete individualisierte Therapie darstellt	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Die Anlage XII und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie (Anlage XII)

Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. können unter www.kbv.de >> Praxis >> Verordnungen >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung abgerufen werden.

Ansprechpartnerinnen:
Susanne Wroza
Tel. 0391 627-7437
Anastasiia Lanetska
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Verträge zur homöopathischen Versorgung: Beendigung zum 31. Dezember 2026

Ansprechpartnerin:
Claudia Scherbath
Tel. 0391 627-6236

Die **SECURVITA Krankenkasse** und die **IKK classic** haben mit der Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordinierung der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung den Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie gemäß § 140a SGB V geschlossen.

Durch das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz hat der Gesetzgeber die rechtliche Grundlage für die Versorgung mit Homöopathie mit Wirkung zum 1. Januar 2027 gestrichen, so dass diese Verträge inklusive aller Anlagen mit Wirkung zum 31. Dezember 2026 nicht weitergeführt und von den Vertragspartnern beendet werden.

Die Beendigung betrifft ebenso die folgenden beigetretenen Betriebskrankenkassen:

- BKK Linde
- Mercedes-Banz BKK (ehemals Daimler BKK)
- BKK24
- BKK Pfaff
- BKK Herkules
- BKK Novitas

Ärzte helfen Ärzten in Not

Ein persönlicher Schicksalsschlag oder eine akute Notsituation kann das Leben plötzlich und unvorbereitet verändern. In solchen Situationen brauchen Menschen schnelle und unbürokratische Hilfe.

Seit über 70 Jahren unterstützt die Hartmannbund-Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“ Arzt-, Zahnarzt- und Tierarztfamilien, die unverschuldet in schwierige Lebenssituationen geraten sind.* Sie hilft unter anderem in akuten Notlagen, bei der Wiedereingliederung und bei der Unterstützung von Arztkindern.

Die Stiftung hilft:
- Kindern in Not geratener Ärztinnen und Ärzte
- Halbwaisen und Waisen aus Arztfamilien
- Ärztinnen und Ärzten in besonderen Lebenslagen

Die Stiftung bietet:
- kollegiale Solidarität
- finanzielle Unterstützung für Schul- und Studienausbildung
- Förderung berufsrelevanter Fortbildungen
- schnelle und unbürokratische Hilfe

Hartmannbund-Stiftung
Ärzte helfen Ärzten

Als besonderes caritatives Hilfswerk innerhalb der Ärzteschaft wird die Stiftung im Vorstand durch die Bundesärztekammer, die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die Bundeszahnärztekammer und den Hartmannbund – Verband der Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V. vertreten.

Die Stiftung finanziert ihre Arbeit ausschließlich aus Spenden.

Weitere Informationen zur Unterstützung und zur Online-Spende unter

www.hartmannbund.de

Unterstützen Sie mit Ihrer Spende Kolleginnen und Kollegen in Not. Vielen Dank!

Spendenkonto der Stiftung:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Düsseldorf,
IBAN DE88 3006 0601 0001 4869 42

* Satzungsgemäß unterstützt die Stiftung in Not geratene Ärztinnen und Ärzte der Human-, Zahn- und Tiermedizin.

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen
Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

Dária Berkesová, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Alexander Kirchhoff, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), Schlossplatz 4, 06467 Seeland/OT Hoym, Telefon 034741 239
seit 1. September 2026

Tip Dr. (Univ. Istanbul) Aysen Burgun-Heinrich, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Grit Wilsdorf, Fachärztin für Innere Medizin, Klosterstr. 25, 06295 Lutherstadt Eisleben, Telefon 03475 636452
seit 1. September 2026

Dr. med. univ. Felix Goldbach, Facharzt für Augenheilkunde, angestellt im Doceins MVZ Augenzentren Mitteldeutschland, Hegelstr. 39, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 5616131
seit 1. September 2026

Irene Krücken, Fachärztin für Pathologie, angestellt in der Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Telefon 0340 5013684
seit 1. September 2026

Dr. med. Thekla Wünsche, Fachärztin für Augenheilkunde, angestellt bei Dr. med. Yousef Yafai, Facharzt für Augenheilkunde, Lindenstr. 30, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Telefon 03493 22994
seit 1. September 2026

Paul Fischer, Facharzt für Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Konrad Heller, Facharzt für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Holger Fischer, Facharzt für Allgemeinmedizin, Pölkenstr. 7, 06484 Quedlinburg, Telefon 03946 706309
seit 1. Oktober 2026

Florian Fischer, Facharzt für Nuklearmedizin, angestellt in der Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Telefon 0340 5013665
seit 1. Oktober 2026

Norbert Geiling, Facharzt für Urologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Alte Brücke 37, 39261 Zerbst, Telefon 03923 788181
seit 1. Oktober 2026

Silke Götze, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Steffen Götze, Facharzt für Allgemeinmedizin, Ludwig-Herzfeld-Str. 2, 06132 Halle, Telefon 0345 7763198
seit 1. Oktober 2026

Julia Grimmer, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Praxisübernahme von Dr. med. Kerstin Dietz, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Gerikestr. 4, 39340 Haldensleben, Telefon 03904 725940
seit 1. Oktober 2026

Markus Hammerschmidt, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Beatrice Dünnebeil, Fachärztin für Kinderheilkunde, Hauptstr. 36, 06862 Dessau-Roßlau/OT Roßlau
seit 1. Oktober 2026

Dr. med. Matthias Heinrich, Facharzt für Allgemeinmedizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Gesundheitszentrum Mansfeld-Südharz, Wilhelm-Koenen-Str. 35, 06526 Sangerhausen, Telefon 03464 2769010
seit 1. Oktober 2026

Hanna Hiltawsky-Klein, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Sozialpäd. Katrin Nelius, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Georg-Cantor-Str. 14, 06108 Halle, Telefon 0345 4782090
seit 1. Oktober 2026

M.A. Nicole Höger, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Sozialpäd. Johannes Nieden-Keste, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Markt 8, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Telefon 03491 6659459
seit 1. Oktober 2026

Nicole Kottisch, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Elisabeth Gwinner, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Herderstr. 36, 39108 Magdeburg, Telefon 0391 58242600
seit 1. Oktober 2026

Josephine Kramer, Fachärztin für Nuklearmedizin, angestellt im MVZ FAZ Strahlentherapie, Neurochirurgie und Orthopädie Halle, Ernst-Grube-Str. 40, 06120 Halle, Telefon 0345 5573463
seit 1. Oktober 2026

Dr. med. Lukas William Kreißl, Facharzt für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Daniela Hiemer, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Friedrich-Henze-Str. 56, 06179 Teutschenthal, Telefon 034601 22358
seit 1. Oktober 2026

Dipl.-Med. Susanne Lange, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt in der Nebenbetriebsstätte der Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Luchstr. 19, 06862 Dessau-Roßlau/OT Roßlau, Telefon 0340 5013760
seit 1. Oktober 2026

Dr. med. Jana Lorenz, Fachärztin für Anästhesiologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Gropius-

allee 7, 06846 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Telefon 0340 5012303
seit 1. Oktober 2026

Dr. med. Katharina Luwich, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der MVZ Hausarztteam GmbH, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Katharina Mieter, Fachärztin für Allgemeinmedizin, durch Anstellung in der MVZ Hausarztteam GmbH, Badepark 3, 39218 Schönebeck, Telefon 03928 7087300
seit 1. Oktober 2026

Dr. med. Katharina Motschmann, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt in der MVZ Marienstift GmbH, Harsdorfer Str. 30a, 39110 Magdeburg, Telefon 0391 7219572
seit 1. Oktober 2026

Christian Nettlau, Facharzt für Allgemeinmedizin, An der Salzrinne 1, 39418 Staßfurt, Telefon 0171 9819003
seit 1. Oktober 2026

Dr. med. Anne Nettlau, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Christian Nettlau, Facharzt für Allgemeinmedizin, An der Salzrinne 1, 39418 Staßfurt, Telefon 0171 9819003
seit 1. Oktober 2026

Dr. med. Sven Peters, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der MVZ des Klinikums Cracau der Universitätsmedizin Magdeburg gGmbH I, Ulrichplatz 2, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 85058233
seit 1. Oktober 2026

Dipl.-Psych. Yvonne Pickenhain, Psychologische Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Ekbert Kretzschmar, Psychologischer Psychotherapeut, Jüdengasse 1, 06618 Naumburg
seit 1. Oktober 2026

Sandra Roelecke, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt in der Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau/OT Dessau , Telefon 0340 5013697
seit 1. Oktober 2026

Alexander Rose, Facharzt für Viszeralchirurgie, angestellt in der MVZ des Klinikums Cracau der Universitätsmedizin Magdeburg gGmbH I, Pfeifferstr. 10/ Ärztezentrum, 39114 Magdeburg
seit 1. Oktober 2026

Julian Hendrik Schäfer, Facharzt für Allgemeinmedizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte von Dr. med. Christopher Heine, Facharzt für Allgemeinmedizin, Wiesenstr. 6, 06712 Zeitz, Telefon 034441 23665
seit 1. Oktober 2026

Dr. med. Marit Schendel, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt im MVZ Martha-Maria Salzmünde, An der Lehmwand 2, 06198 Salzatal, Telefon 034609 25090
seit 1. Oktober 2026

Dr. med. Anja Schmeil, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Kerstin Öhlmann, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), An der Petruskirche 16d, 06120 Halle, Telefon 0345 2023201
seit 1. Oktober 2026

Dr. med. Olaf Schmidt, Facharzt für Innere Medizin, angestellt in der Medizinisches Versorgungszentrum Im Altstadtquartier GmbH, Max-Otten-Str. 14, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 735830
seit 1. Oktober 2026

Samuel Selisko, Facharzt für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Jochen Geske, Facharzt für Allgemeinmedizin, Bahnhofstr. 15, 06246 Bad Lauchstädt/OT Schafstädt, Telefon 034636 60260
seit 1. Oktober 2026

Silke Siebert, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Bettina Heine-Stöcking, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Hohenerxlebener Str. 101, 39418 Staßfurt, Telefon 03925 81016
seit 1. Oktober 2026

Manuela Siegmann, Psychologische Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Martina Winkner, Psychologische Psychotherapeutin, Liebigstr. 6, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 7447890
seit 1. Oktober 2026

Christin Siermann, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Bahnhofstr. 5, 06766 Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen, Telefon 03494 21096
seit 1. Oktober 2026

Fotios Vogias, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, angestellt bei Dr. med. Eike Scholz, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Walther-Rathenau-Str. 11, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Telefon 03493 22130
seit 1. Oktober 2026

Dr. med. Kristin Wolter, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Gropiusallee 7, 06846 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Telefon 0340 5014010
seit 1. Oktober 2026

Christina Böhm, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, angestellt bei Dipl.-Soz.-Päd. (FH) Rafael Böhm, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Tennstedt 40, 06526 Sangerhausen, Telefon 03464 617030
seit 6. Oktober 2026

PD Dr. med. habil. Matthias Aurich, Facharzt für Orthopädie, angestellt bei Dr. med. Frank Wolfram, Facharzt für Orthopädie, Breite Str. 20a, 06231 Bad Dürrenberg, Telefon 03462 541122
seit 15. Oktober 2026

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.-Nr.
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Planungsbereich Börde	9/26
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Magdeburg	98/26
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Einzelpraxis	Halle	96/26
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Einzelpraxis	Merseburg	94/26
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Halle	67/26
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Genthin	103/26
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Stendal	104/26
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Haldensleben	97/26
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Zerbst	99/26
Neurologie und Psychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie	Einzelpraxis	Burg	95/26
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Lutherstadt-Eisleben	102/26
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	100/26
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	101/26
Psychologische Psychotherapie / Tiefenpsychologisch fundiert (Sonderbedarf)	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	3120

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Bereitschaft zur Aufnahme von mindestens 4 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle, bezogen auf einen vollen Versorgungsauftrag. Unter den zu meldenden Terminen muss mindestens ein Termin für eine Akutbehandlung sein. Das Versorgungsbedürfnis gilt befristet für ein Jahr, beginnend mit der Aufnahme der vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit. Nach Ablauf eines Jahres sind 2 Termine pro Woche zu melden. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte per Post an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung findet im Zeitraum vom **30. November 2026** statt. Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Beschlüsse des Landesausschusses

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 13. Oktober 2026 folgende Stellenausschreibungen beschlossen:

Arztgruppe	Planungsbereich	Stellenzahl
HNO-Ärzte	Saalekreis	0,5
Psychiater	Anhalt-Bitterfeld	0,5

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung
- der Dauer der bisherigen ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit
- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V
- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z. B. Fachgebietsschwerpunkten, Feststellungen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in nicht unterversorgten Planungsbereichen) und
- der Belange von Menschen mit Behinderung beim Zugang zur Versorgung

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die die nach § 18 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium erstmalig nach Ablauf der **Bewerbungsfrist vom 9. November bis 28. Dezember 2026.**

Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen Sachsen-Anhalts

71. Versorgungsstandsmitteilung

Grundlage: Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

Zulassungsbeschränkungen:

Planungsbereich (Mittelbereich)	Hausärzte
Aschersleben	
Bernburg	
Bitterfeld-Wolfen	
Burg	
Dessau-Roßlau	
Eisleben	
Gardelegen	
Genthin	
Halberstadt	
Haldensleben	
Halle, Stadt	
Halle, Umland	
Havelberg	
Jessen	
Köthen	
Magdeburg, Stadt	
Magdeburg, Umland	
Merseburg	
Naumburg	
Oschersleben	
Osterburg	
Quedlinburg	
Salzwedel	
Sangerhausen	
Schönebeck	
Stassfurt	
Stendal	
Weissenfels	
Wernigerode	
Wittenberg	
Zeitz	
Zerbst	

Zahl der gesperrten Planungsbereiche:	8
Neu gesperrte Planungsbereiche	1
Neu entsperrte Planungsbereiche	1
Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Anästhesisten	Fachinternisten (fachärztl. tätig)	Kinder- u. Jugendpsychiater	Radiologen
Altmark				
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg				
Halle/Saale				
Magdeburg				

Zahl der gesperrten Planungsbereiche:	14
Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
Neu entsperrte Planungsbereiche	0
Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Planungsbereich	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinder- und Jugendärzte	Nervenärzte	Psycho-therapeuten	Urologen
Altmarkkreis Salzwedel									
Anhalt-Bitterfeld									
Börde									
Burgenlandkreis									
Dessau-Rosslau, Stadt									
Halle (Saale), Stadt									
Harz									
Jerichower Land									
Magdeburg, Landeshauptstadt									
Mansfeld-Südharz									
Saalekreis									
Salzlandkreis									
Stendal									
Wittenberg									

Zahl der gesperrten Planungsbereiche:	108
Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
Neu entsperrte Planungsbereiche	1
Neu gesperrte Planungsbereiche Psychotherapeuten dennoch Zulassungen von in bestimmten Teilgruppen bei Psychotherapeuten oder Nervenärzten möglich ist; vgl. Beschluss des Landesausschusses	1
Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0
Gesperrter Planungsbereich, aber Neuzulassung in Teilgruppe der Arztgruppe neu möglich	0

Planungsbereich	Humangenetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Pathologen	Physikalische- u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlentherapeuten	Transfusionsmediziner
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung								

Zahl der gesperrten Planungsbereiche:	6
Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	1
Neu entsperrte Planungsbereiche	0
Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Arztbestand per 24.09.2026, Psychotherapeutenbestand per 01.10.2026

- partielle Entsperrung mit (laufender, ggf. abgelaufener) Ausschreibung neu zu vergebender Arztsitze
- Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen*
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, aber Zulassungen in Teilarztgruppe **neu** möglich
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten (ärztl. und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder bestimmter Nervenärzte; vgl. Beschluss des LA) möglich
- Aufgehobene Zulassungsbeschränkungen ohne Neuzulassungsmöglichkeiten***

* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie **nicht** überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

** da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

*** da gem. § 101 III, IIIa SGB V i.V.m. § 26 II, III Bedarfsplanungsrichtlinie bei bestehenden Jobsharing-Verhältnissen die Leistungsbeschränkungen entfallen und diese Stellen mitzurechnen sind

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Burgenlandkreis

Dipl. Med. Birgit Gräfe, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Schwerpunkt Neuropädiatrie, Leitende Oberärztin an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am SRH Klinikum Naumburg, wird ermächtigt
- zur Durchführung einer neuropädiatrischen Sprechstunde mit Ausnahme der Sonographien des Schädels bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten,
befristet vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2028.
Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfanges erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.
Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Felix Müller-Giersdorff, Facharzt für Viszeralchirurgie, Facharzt für Gefäßchirurgie, Chefarzt der Klinik für Gefäßchirurgie am SRH Klinikum Naumburg, wird ermächtigt
- für die Diagnostik gefäßchirurgischer Erkrankungen
- zur Durchführung der Leistungen nach den GOP 30500 und 30501
- zur Durchführung der Leistungen gemäß der GOP 02300, 02310, 02312 und 07340

sowie im Zusammenhang mit der bestehenden Ermächtigung die Leistungen nach den GOP 01321 und 01602
auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin mit den Schwerpunkten Kardiologie, Angiologie, Nephrologie, Hautärzten, Chirurgen und diabetologisch verantwortlichen Ärzten,
befristet vom 22. April 2026 bis zum 30. Juni 2028.
Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zur radiologischen, sonographischen und laboratoriumsmedizinischen Diagnostik zu tätigen.
Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a und b SGB V erbracht werden können.

Landkreis Harz

Dipl.-Med. Carolin-Liane Gollnick, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe an der Klinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH in Wernigerode, wird ermächtigt
- zur Planung der Geburtsleitung durch den betreuenden Arzt der Entbindungsklinik gemäß Mutterschaftsrichtlinie nach GOP 01780

auf Überweisung niedergelassener Vertragsärzte,
befristet vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2028.
Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Mansfeld-Südharz

Dr. med. Ulrich Steinborn, Facharzt für Innere Medizin/Gastroenterologie an der Klinik Innere Medizin an der Helios Klinik Sangerhausen, wird ermächtigt
- zur Diagnostik und Therapie chronisch entzündlicher Darmerkrankungen, chronischer Lebererkrankungen sowie gastroenterologischer Problemfälle einschließlich der dazu notwendigen sonographischen und endoskopischen Untersuchungen inklusive Laborkontrollen, ausgenommen sind die GOP 13421, 13422 und 13423

auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und Facharztinternisten,
- zur Durchführung von Früherkennungskoloskopien

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten,
befristet vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2028.
Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen zur radiologischen, pathologischen und laboratoriumsmedizinischen Diagnostik sowie Verordnungen im Zusammenhang mit der Ermächtigung zu tätigen.
Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a und b SGB V erbracht werden können.
Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Landkreis Wittenberg

Die **Kliniken für Innere Medizin I bis III zur hausärztlichen Versorgung am Evangelisches Krankenhaus Paul Gerhardt Stift Lutherstadt Wittenberg** werden ermächtigt
- zur Erbringung von Akupunkturleistungen

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten,
befristet vom 22. April 2026 bis zum 31. Dezember 2027.
Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen und Verordnungen auszustellen.
Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Stadt Dessau-Roßlau

Carina Reimann, Fachärztin für Chirurgie an der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe des Städtischen Klinikums Dessau-Roßlau, wird ermächtigt
- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß GOP 01758, 40852

auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte Dr. med. Heike Schlötzer und Dr. med. Andreas Damm im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätige, angestellte Krankenhausärztin,
befristet vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2028.

Stadt Halle (Saale)

apl. Prof. Dr. med. Konstantin Heinroth, Facharzt für Innere Medizin/SP Kardiologie, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin I am Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau, wird ermächtigt
- für Leistungen der transösophagealen echokardiograpischen Untersuchung bei den Eingriffen Z. n. Implantation eines LAA-Occluders und PFO-Occluders, 3 Monate nach der Implantation

auf Überweisung von niedergelassenen Internisten mit Schwerpunkt Kardiologie und denen Gleichgestellten, sowie im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung für die Leistungen nach den GOP 01321 und 01602, befristet vom 22. April 2026 bis zum 31. März 2028.
Das Datum der Implantation ist in der Abrechnung anzugeben.
Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.
Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Stadt Magdeburg

Annegret Diallo, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe an der Klinikum Magdeburg gGmbH, wird ermächtigt
- für die Durchführung von Abklärungskolposkopien,

Fallzahlbegrenzung von 30 Fällen pro Quartal,
auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen,
befristet vom 1. April 2026 bis zum 31. März 2028.
Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen zur pathologischen Diagnostik zu tätigen.
Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.
Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

November 2026

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes mit Insulin	**13.11.2026**	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Punkte Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte ABGESAGT
	14.11.2026	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte ABGESAGT
HZV & DMP-Schulung	**18.11.2026**	14:00 – 16:00	Veranstaltungsort: online Referentinnen: Claudia Scherbath, Antje Dressler (beide KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 2 ONLINE
Einstieg ins Qualitätsmanagement mit QEP®	**21.11.2026**	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 195,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 8
Diabetes ohne Insulin	**27.11.2026**	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Punkte Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	28.11.2026	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Sprachtraining Englisch	**11.11.2026**	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Denise Kramer Kosten: 60,00 € pro Person ABGESAGT
Kommunikation im Konfliktfall	**13.11.2026**	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 4
Notfallmanagement-Refresherkurs	**14.11.2026**	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 8 AUSGEBUCHT
Urologische Fortbildung für Praxispersonal	**18.11.2026**	15:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Wolfgang Lessel, Dr. Markus Porsch Kosten: 50,00 € pro Person
Herausforderung Wunde – Das dicke Bein – Ulcus cruris venosum	**27.11.2026**	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € pro Person

Buchen Sie Ihre Fortbildungsveranstaltung unter www.kvsa.de >> Praxis >> Fortbildung. Hier finden Sie die Fortbildungen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie externer Anbieter.

November 2026

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – Fachärzte	**13.11.2026**	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Eleonore Güntner (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3 Punkte
Interdisziplinärer Ultraschall Refresherkurs: Ultraschalldiagnostik Abdomen, retroperitoneale Gefäße, weibliche und männliche Urogenitalorgane (DEGUM zertifiziert)	**21.11.2026**	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Wolfgang Lessel, Prof. Dr. habil. Hans Heynemann, Dr. med. Martina Hagenberg, Dr. Holger Jäger, Dr. Andreas Köhler, Dr. Sandra Schönburg, Karsten Riecke, Prof. Dr. Holm Eggemann Kosten: 150,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 9 Punkte

Dezember 2026

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Sachkundelehrgang – Aufbereitung von Medizinprodukten in der Arztpraxis	**01.12.2026** **02.12.2026** **03.12.2026**	08:00 – 16:45 08:00 – 16:45 08:00 – 15:30	Veranstaltungsort: 1. Tag: online 2. und 3.Tag: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Brandenburgisches Bildungswerk Kosten: 345,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 24
Strukturiertes Hypertonie-Therapie und Schulungsprogramm (ZI)	**11.12.2026**	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	12.12.2026	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Informationen des Krebsregisters für den Bereich der Gynäkologie	**02.12.2026**	17:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV-Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Nadine Waldburg, Dr. Alexander Kluttig, Franziska Albrecht Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Lungenkrebs-Screening – Fortbildung für zuweisende Ärzte	**02.12.2026**	18:00 – 19:30	Veranstaltungsort: online Referenten: Dr. Mathias Jüch, Innere und Pneumologie, Dr. Martin Rönsch, Radiologie Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 2 
Aktuelles aus der Abrechnung – Hausärzte	**09.12.2026**	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Rebecca Maybaum (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3 

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Telefonkommunikation	**18.12.2026**	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € pro Person

Januar 2027

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
HZV & DMP-Schulung	**13.01.2027**	14:00 – 16:00	Veranstaltungsort: online Referentinnen: Claudia Scherbath, Antje Dressler (beide KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: werden beantragt ONLINE
Diabetes mit Insulin	**15.01.2027**	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	16.01.2027	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Zeitgemäße Wundversorgung 1/4 Prinzipien der Wundheilung	**22.01.2027**	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € pro Teilnehmer
Professionell am Praxistresen	**27.01.2027**	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00€ pro Teilnehmer
Notfalltraining	**29.01.2027**	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € pro Teilnehmner Fortbildungspunkte: werden beantragt
Notfallmanagement-Refresher	**30.01.2027**	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € pro Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt

Februar 2027

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Strukturiertes Hypertonie – Therapie und Schulungsprogramm (ZI)	**19.02.2027**	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	20.02.2027	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – Hausärzte	**24.02.2027**	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter der KVSA Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: werden beantragt HYBRID

März 2027

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfalltraining	**05.03.2027**	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € pro Teilnehmer. Fortbildungspunkte: werden beantragt
Notfallmanagement-Refresher	**06.03.2027**	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € pro Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt
Onkologische Fortbildung für Praxispersonal	**10.03.2027**	15:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: 40,00 € pro Teilnehmer
Konflikte in der Arztpraxis	**12.03.2027**	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € pro Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt
Unterweisungstag für das Praxispersonal	**19.03.2027**	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: 75,00 € pro Teilnehmer

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Hygiene in der Arztpraxis	**12.03.2027**	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 90,00 € pro Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt
QM-Start	**12.03.2027**	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € pro Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt
Diabetes ohne Insulin	**12.03.2027**	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	13.03.2027	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – Psychotherapeuten	**17.03.2027**	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter der KVSA Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: werden beantragt 

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / ivonne.jacob@kvsa.de	0391 627-6449/ -7449
Verordnungsmanagement	heike.druenkler@kvsa.de / anastasiia.lanetska@kvsa.de / susanne.wroza@kvsa.de	0391 627-7438/ -6437/ -7437
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Fortbildungskoordination / Qualitätszirkel	fortbildung@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444/ -7441
Praxisnetze / Qualitätsmanagement	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Kinderschutz und Frühe Hilfen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Hygiene	hygiene@kvsa.de	0391 627-6435/ -6446
genehmigungspflichtige Leistung		
Abklärungskolposkopie	aniko.reiher@kvsa.de	0391 627-7435
Advanced Therapy Medicinal Products (ATMP)	kevin.roitsch@kvsa.de	0391 627-6447
Akupunktur	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-8448
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Arthroskopie	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-8448
Außerklinische Intensivpflege	aniko.reiher@kvsa.de	0391 627-7435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Computertomographie, Computertomographie-Koronarangiographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Fußambulanzen: Diabetisches Fußsyndrom / Hochrisikofuß	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442
Dialyse	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
DMP Asthma bronchiale / COPD	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442
DMP Brustkrebs	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-8448
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442
DMP Osteoporose	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-8448
Dünndarm-Kapselendoskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Genetische Beratung (fachgebunden)	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening / Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids / HIV-Präexpositionsprophylaxe (PrEP)	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Koloskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung / Kryokonservierung	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-8448
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-8448
Lungenkrebs-Screening	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Mammographie	aniko.reiher@kvsa.de	0391 627-7435
Mammographie-Screening	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Manuelle Medizin	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma / MR-Angiographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nichtärztliche Praxisassistentin / VERAH®	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Nuklearmedizin	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-8448
Pädiatrische Institutsambulanzen	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-8448
Palliativversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Psychiatrische, psychotherapeutische Komplexbehandlung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Röntgendiagnostik – allgemein / Radiologische Telekonsile	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Schlafbezogene Atmungsstörungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Schmerztherapie	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Schwangerschaftsabbrüche	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-8448
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern / Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Stereotaktische Radiochirurgie	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Stoßwellenlithotripsie	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-8448
Strahlentherapie	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	aniko.reiher@kvsa.de	0391 627-7435
Telekonsil	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Telemonitoring bei Herzinsuffizienz	julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6312
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	aniko.reiher@kvsa.de	0391 627-7435
Zweitmeinungsverfahren	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramme, Blockpraktikum, Famulatur, Praktisches Jahr	studium@kvsa.de	0391 627-6439/ -7439
Beschäftigung und Förderung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442



Digitale Post

Kommunikation. **V**erfügbar. **S**icher. **A**ktuell.

Zukünftig schnell und bequem KVSA-Post im digitalen Postfach des Mitgliederportals KVSAonline erhalten. Einfach anmelden und die „Digitale Post“ aktivieren.

Mehr Informationen unter
www.kvsa.de >> Praxis >> IT in der Praxis >> KVSAonline-Mitgliederportal

SACHSEN ANHALT